



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0311/2013		Datum:	10.06.2013
Baudezernent				
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az:	EB85WL/Mo	
Gremienweg:				
12.09.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
02.09.2013	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
02.07.2013	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Erste Änderung der Zweckvereinbarung über die Übernahme von Abwässern vom 27.01.2010			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt der beigefügten ersten Änderung der Zweckvereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ und der Stadt Koblenz über die Übernahme von Abwässern vom 27.01.2010 zu, mit der der 1.Satz § 3 -Entgelt- Abs. 2 mit entsprechender Ergänzung der Anlage 3a –Zusammenstellung der Grundlagedaten für den 2. BA- geändert wird.

Begründung:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ hat in der Sitzung am 24.04.2013 die 1. Änderung der Zweckvereinbarung über die Übernahme von Abwässern vom 27.07.2010 beschlossen.

Die Kostenentwicklung bei den Herstellungskosten der Kläranlage der Stadt Koblenz macht eine Anpassung der Kosten von dem bisherigen Basisjahr 2002 = 53.470.038 € auf das Basisjahr 2008 = 54.277.046 € erforderlich.

Hierzu wird der Zweckvereinbarung eine weitere Zusammenstellung der Grundlagedaten für den 2. BA als Anlage 3a beigefügt. Die Anlage 3 mit dem Basisjahr 2002 gilt somit nur für den 1. BA gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2, der auch dementsprechend in den Vorjahren abgerechnet wurde.

Im Wesentlichen verändert sich durch diese Anpassung die Höhe des von dem Entwicklungszweckverband zu zahlenden Investitionskostenzuschusses. So ändert sich z.B. die quotale Beteiligung an den Herstellungskosten pro ha Nettobaufläche von 28.574,85 € auf 29.006,12 €

In der Zweckvereinbarung wird in § 3 -Entgelt- Abs. 2 Satz 1 wie in der Anlage beigefügt neu gefasst.

Anlagen:

Erste Änderung der Zweckvereinbarung über die Übernahme von Abwässern vom 27.01.2010

Anlage 3a: Zusammenstellung der Grundlagendaten für den 2. BA